

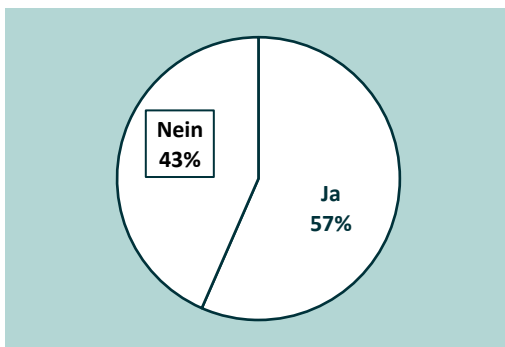
Fragen 8-10: Kristeller-Handgriff/Fundusdruck

Leitlinie 8.21 verlangt: Fundusdruck soll möglichst nicht ausgeübt werden.

Nur unter strenger Indikationsstellung kann diese Maßnahme erwogen werden.

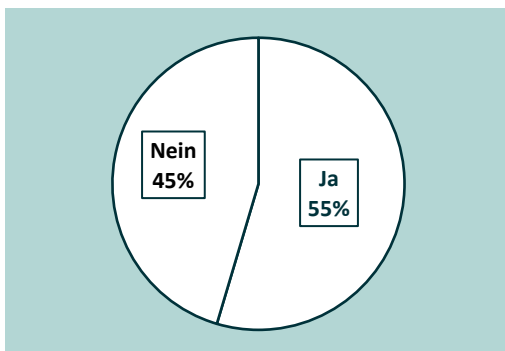
Folgende Bedingungen müssen gegeben sein: initiale Sicherstellung des Einverständnisses der Gebärenden • Veto-Recht der Gebärenden • kontinuierliche Kommunikation mit der Frau • nur in der späten AP • wehensynchrone Ausführung • möglichst manueller Druck auf den Fundus, nach kaudal gerichtet • Weiterhin ist hier auch auf eine gute Absprache im geburtshilflichen Team und mit den Begleitpersonen zu achten.

Frage 8: Wusstest du, was beim Kristeller-Handgriff gemacht wird?



461x ja – 354x nein

Frage 9: Wusstest du, dass du das Recht hast, den Kristeller-Handgriff zu verweigern (Vetorecht)?



445x ja – 370x nein

Begründung für die Frage: Der Kristeller-Handgriff birgt Gefahren für Mutter und Kind. In vielen Fällen werden Kinder indirekt durch Handlungen bei der Mutter verletzt:

Der Handgriff wird angewandt,

„... wenn die Geburt unmittelbar bevorsteht: Der Muttermund ist vollständig eröffnet und das kindliche Köpfchen hat den engsten Bereich des mütterlichen Beckens überwunden. Nun wird eine Beschleunigung der Geburt gewünscht, wofür es vielfältige Gründe geben kann:

eine erschöpfte Mutter durch langes Pressen in Rückenlage, ein fehlender oder zu geringer Geburtsfortschritt, eine Wehenschwäche, ein Überschreiten der für die „Austreibungsphase“ zugebilligten Zeit, ein verkrampfter Beckenboden der Mutter, „schlechte Herztöne“ des Kindes. Aber auch strukturelle Gründe bzw. personelle Ursachen kommen in Frage: bevorstehender Schichtwechsel, Ungeduld der GeburtshelferInnen, mehrere parallel stattfindende Geburten bei Unterbesetzung etc.“¹

Empfehlung: 4 Jahre nach Einführung der Leitlinie erscheint die große Zahl an nichtinformierten Frauen und Müttern als sehr hoch. Beide Grafiken bestätigen diesen Sachverhalt. Dieser inhaltliche Teil der Leitlinie gehört nach unserer Auffassung in jede Vorsorge und in jeden Geburtsvorbereitungskurs. Darüber hinaus sollten die Argumente, die zu einer strikten Handhabung, mancherorts bis hin zu einem Verbot geführt haben, neu diskutiert werden.

Frauen wird durch das Vetorecht eine Mitverantwortung gegeben. Damit wird ihnen ein Teil der Verantwortung zugemutet. Immer kann bei Verletzungen argumentiert werden, sie hätten von ihrem Vetorecht Gebrauch machen können.

Wir fordern auf, den Kristeller-Handgriff zu untersagen. Vielfältige Verletzungen beim Kind und der Mutter sind möglich und nachgewiesen. Die Mutter-Kind-Bindung kann schwer beeinträchtigt werden. Gerichtliche Auseinandersetzungen führen nicht weiter. Eine unerfahrene Frau und Mutter kann nicht überblicken, was sie im Ernstfall körperlich und psychisch erleidet.

Frage 10: Wenn der Kristeller-Handgriff angewandt wurde, was war die Begründung?

Sortierung der Antworten nach folgenden Rubriken:

Medizinisch indiziert (Seite 2), Routine (Seite 3), Frauenzentriert (Seite 4), Vetorecht (ignoriert) (Seite 5).

Medizinisch indiziert

*Baby musste raus, Herzfrequenz Abfall, dementsprechend damit es schneller geht würde dies angewandt
*In Kombi mit Saugglocke - Kind „steckte“ fest. Kindswertw wurden schlechter. Alternative Kaiserschnitt.
*Herztöne Baby schlecht- Geburt beschleunigen
*„schlechtes“ CTG
*Geburt sollte zu Ende gebracht werden, Baby muss jetzt raus sonst Kaiserschnitt
*Nabelschnur um den Hals, Geburt hat gestockt, vor zurück vor zurück
*Grünes Fruchtwasser und nervöse Ärzte - dass er vermutlich durchgeführt wurde weiß ich nur von meinem Mann ich habe selbst nichts davon bemerkt
*Kind steckte fest, der Kopf rutschte immer wieder zurück, meine Kraft ließ nach
*Herztöne sind abgefallen

Auswertung 2024/25

Befragung zur S3-Leitlinie

Vaginale Geburt am Termin

*Pathologische CTG
*Schlechte Herztöne des Babys
*Um die Geburt zu beschleunigen (schlechte CTG)
*Mein Kind ist immer wieder nach innen/hinten gerutscht, um das zu vermeiden, haben die den Griff gemacht
*Herztöne wurden schwächer (als Frühchen 31+0 sollte weiterer Stress durch Presswehen vermieden werden)
*Baby ist im Geburtskanal fest gesteckt
*Mein Kind schaffe es nicht alleine da es in BEL lag
*Geburtsstillstand, Saugglockengeburt
*eingelegte Geburt in W37, da Baby schlecht versorgt. Kreisteller-Handgriff, da Herztöne schlecht und um Kaiserschnitt/Dammschnitt zu verhindern
*Meine Gyn vermutet stark, dass er während des Kaiserschnitts angewandt wurde - das habe ich natürlich nicht gesehen, aber lange Zeit nach der Geburt passende Schmerzen gehabt
*Die Herztöne des Kindes sind abgefallen
*Baby musste raus. Keine Kraft von Mutter zum pressen
*das Kind ist immer wieder zurück gerutscht. ich habe laut Arzt nicht effizient gepresst und mich nicht genug angestrengt
*niedrige Herztöne
*Geburstillstand

Routine

*Kind käme nicht durch den geburtskanal, zusätzliche Hilfe mit der Kiwi um geburtsverlauf zu beschleunigen
*Die Geburt muss jetzt Weitergehen.
*Saugglocken-Geburt unterstützt
*Kopf des Kindes war bereits draußen Körper noch nicht.
*Mehrfach Kreisteller da Geburt angeblich stagniert
*Unterstützung VE
*Kind rutscht immer wieder hoch
*Austritt unterstützen
*Geburtsstillstand
*Saugglocken-Geburt unterstützt
*Kopf war schon zu sehen, aber kam nicht weiter raus. Kristellergriff und Saugglocke wurden gleichzeitig verwendet. Der Begriff Kristellergriff ist vom Personal nie verwendet worden!
*Es wurde einfach gemacht, ich wurde nicht aufgeklärt

Auswertung 2024/25

Befragung zur S3-Leitlinie

Vaginale Geburt am Termin

*Entweder Kristeller oder Saugglocke.
*Keine Begründung. Einfach nicht gefragt, sondern angewandt, ohne Absprache.
*Es wurde nicht begründet, einfach ausgeführt
*Baby kam nicht von selber um die Ecke
*Kind war sehr groß und kam nicht raus beim Pressen
*Geburtsstillstand
*Geht nicht anders
*Geburtsstillstand, mütterliche Erschöpfung
*Kind steckte im Geburtskanal seit mehreren Wehen,
*Es bewegte sich sonst nichts
*Zur Unterstützung der saugglocke, da es schnell gehen musste
*Es gab keine Begründung, keine Information oder frage, es wurde einfach so gemacht.
*Geburtsstillstand
*wurde nicht erklärt
*Keine Begründung, wurde ohne Vorwarnung gemacht.
*Das ist nötig für das Kind.
*Keine! Wurde einfach gemacht
*Rascher Geburtsverlauf in der Austreibungsphase, der von der Hebamme am ehesten als unkontrolliert empfunden wurde (CTG war zuvor nicht geschrieben worden und war dann nicht mehr möglich). Während der Geburt an sich lag eine mangelnde Hebammenbetreuung vor. Während der Eröffnungsphase wurden wir vom Kreißsaal verwiesen, da die Geburt scheinbar noch nicht weit genug fortgeschritten gewesen sei. Erst kurz vor Durchtritt des Köpfchens kamen wir erneut zum Kreißsaal woraufhin eine beschleunigte Geburt forciert wurde
*Keine genannt.
*Geburt soll schneller voran gehen, Team hat keine Zeit
*Massiv unter Druck setzen, Bedrohung
*Keine Begründung
*Angeblich sei das Kind „unter Stress“ (beide Geburten)
*Es gab keine Beweggründe es wurde einfach unangekündigt gemacht
*Ich hatte 2h Presswehen, die Wehen haben nachgelassen und es ging nicht voran

Frauzentriert

*Kristeller-Handgriff sollte durchgeführt werden, damit die Geburt schneller beendet ist. Herztöne Kind etc waren alle gut. Hebamme hatte drei Geburten zeitgleich zu betreuen (3 Babys innerhalb von 2h alleine). Habe den Kristeller-Handgriff dankend abgelehnt.

*zu schwache Wehen, Kind rutscht beim Luft holen wieder nach oben zurück, wurde in Zusammenarbeit mit mir während der Presswehen angewandt um das Pressen zu unterstützen
*Aufgrund mütterlicher Erschöpfung wurde der Handgriff durchgeführt und obwohl lautstark darum gebeten wurde aufzuhören, wurde dieses ignoriert.
*Es wurde bei uns angewendet, aber nach Rücksprache/Erklärung und mit unsere Einverständnis. Das Baby hinter die Symphyse stecken geblieben, der Arzt wollte schon das Baby zurückschieben und section anleiten, da ich nach 4 Stunden in der Austreibungsphase keine Kraft mehr hatte. Als letzte Versuch vor einen sectio wurde die Saugglocke und Kristeller-Handgriff angewendet. Baby war in einem push raus.
*Ich konnte im Finale nicht mehr gut schieben
*Baby kam denen wohl nicht schnell genug raus
*Zu lange Presswehen, meine Erschöpfung. Ich war sehr dankbar dafür
*Das Baby rutschte nicht durch das Becken. Wie auch, in der Rückenlage.
*nicht angewendet
*Würde nicht angewandt
*Es wurde kein Kristeller-Handgriff angewendet

Vetorecht (ignoriert)

*'Das Kind muss jetzt raus' - mein nein wurde ignoriert
*In der Austrittsphase sollte alles sehr schnell gehen (mir wurde nicht wirklich gesagt, warum), dabei hat ein (zwei?) Arzt den Griff kurz angewendet (die Hebamme hat ein Veto eingelegt)
*Ich hab den anwesenden gyn für seinen Vorschlag ein nein entgegen geschrien
*Aufgrund mütterlicher Erschöpfung wurde der Handgriff durchgeführt und obwohl lautstark darum gebeten wurde aufzuhören, wurde dieses ignoriert.
*Es gab keine Begründung, wurde einfach gemacht, konnte selbst in dem Moment nicht reagieren
*Ich habe abgelehnt, es wurde zusammen mit der VE gemacht. Die Ärztin habe ich in den Arm gebissen. Sie hat trotzdem weiter gemacht.
*Kannte den Griff von der ersten Geburt, habe direkt darauf hingewiesen dass ich diesen nicht möchte und ihn verbiete
*Wurde angewendet, trotz mehrmaliger Bitte aufzuhören. Keine Begründung erfahren.

¹ Eichholz, I.: Kinderrechtsverletzungen während Schwangerschaft, Geburt und in den ersten Lebenstagen. GreenBirth (Hrg.) 2019, S. 13